

Notfallmedizin in Deutschland

Peter Sefrin

Jährlich werden mehr als 1,6 Millionen Notarzteinsätze vom Rettungsdienst in Deutschland absolviert. Die Einbeziehung des Notarztes ist durch die Rettungsdienstgesetze der einzelnen Bundesländer geregelt, die ihn zum obligaten Bestandteil des Rettungsdienstes gemacht haben. Seine fachliche Qualifikation wird durch die Fachkunde Rettungsdienst beschrieben, deren qualitativen Voraussetzungen durch die Bundesärztekammer festgelegt wurden. Die derzeitigen Qualifikationsanforderungen bedürfen einer weiteren Intensivierung, weshalb geplant ist, in Zukunft eine Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ einzuführen. Bisher sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Rettungsdienst ein 80stündiger interdisziplinärer Fortbildungskurs, 18 Monate klinische Erfahrung und ein Einsatzpraktikum unter der Anleitung eines Notarztes. Für die Notfallversorgung im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gibt es keine Vorgaben.

Die bisherigen Qualifikationsgrundlagen erfordern zwingend eine kontinuierliche Fortbildung, weshalb von einer Vielzahl von Veranstaltern, insbesondere den Notarztarbeitsgemeinschaften auf Länderebene, verschiedenste Angebote offeriert werden. Hierbei sind sowohl Kongreßveranstaltungen als auch Kurse und Seminare in der Lage, die Eingangsqualifikation zu intensivieren. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß notärztliche Tätigkeit in erster Linie praktische Fähigkeiten erfordert, werden in zunehmenden Maße Veranstaltungen angeboten, in denen praktische Übungen den Schwerpunkt bilden.

Über die Tätigkeit als Notarzt hinaus, gibt es in Deutschland weitere Mitwirkungsmöglichkeiten im Rettungsdienst. Neben dem Einsatz als Leitender Notarzt werden in einigen Bundesländern auch ärztliche Leiter des Rettungsdienstes festgeschrieben. Während für den Leitenden Notarzt gleichfalls konkrete Definitionen der Qualifikation bestehen, wird derzeit die Fortbildung des Ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes noch nicht konkret beschrieben. Sie resultiert vielmehr aus der von der Bundesärztekammer festgelegten Aufgabenbeschreibung.

Eine neue Aufgabe für Ärzte im Rettungsdienst ergibt sich aus der Tatsache, daß die Sekundärtransporte zunehmen, wobei solche, die als dringliche Verlegung mit dem Rettungswagen durchgeführt werden, sich von Verlegungen von Intensivpatienten unterscheiden, für die von der Deutschen Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin (DIVI) besondere Qualifikationsnormen festgelegt wurden.

Die Tätigkeit im Bereich der präklinischen Notfallmedizin hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend intensiviert, was in der Folge auch zu einer Steigerung der Qualifikation führt. Diese kann und muß in berufsbegleitenden Fortbildungen erworben werden.